|  |  |
| --- | --- |
| Logo of the European Commission, 12 yellow stars on a blue background arranged in a circle and framed by two light grey graphic elements representing the Berlaymont building, which is the headquarter of the European Commission. | EUROPÄISCHE KOMMISSION |

STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR  
ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)

|  |  |
| --- | --- |
| GD – Direktion – Referat | GD: Klimaschutz – DIR B: CO2-Märkte und saubere Mobilität – Referat B4: Mobilität (II): Luft, Schiene, Wasser und intermodale Politik |
| Stellennummer in Sysper: | 143672 |
| Kontaktperson:  Gewünschter Dienstantritt:  Dauer der 1. Abordnung:  Dienstort: | Polona Gregorin  Bis zum 1. Quartal 2025  2 Jahre  Brüssel  Luxemburg  Anderer: Click or tap here to enter text. |
| Art der Abordnung |  |
| Auf diese Stellenausschreibung können sich Bedienstete:    Können sich auch bewerben:  Bedienstete der folgenden EFTA-Staaten bewerben:  Island  Liechtenstein  Norwegen  Schweiz  Bedienstete der folgenden Drittländer bewerben: …  Bedienstete folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben: … | |
| Bewerbungsschluss: | Ende der Bewerbungsfrist: 25-09-2024 |

**Wer wir sind**

Die Generaldirektion Klimapolitik (GD CLIMA) leitet die Bemühungen der Europäischen Kommission zur Bekämpfung des Klimawandels, der entscheidenden Herausforderung unserer Zeit. Unsere Aufgabe auf der Grundlage des europäischen Grünen Deals und des Europäischen Klimagesetzes besteht darin, politische Maßnahmen und Strategien zu formulieren und umzusetzen, die es der EU ermöglichen, ihre Klimaziele zu erreichen und ihren geplanten Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft zu vollziehen.

Die Direktion *B CO2-Märkte und saubere Mobilität* ist für das ordnungsgemäße Funktionieren, die Integrität und die Umsetzung des EU-Emissionshandelssystems (EU-EHS) und seiner künftigen Entwicklungen sowie für die Förderung sauberer Mobilität, einschließlich Maßnahmen zur Dekarbonisierung aller Verkehrsträger, zuständig.

Referat B.4 *Mobilität (II): Luft-, Bahn-, Wasser- und Intermodalitätspolitik* koordiniert die Arbeiten zur Dekarbonisierung aller Verkehrsträger, entwickelt Strategien für Lösungen für eine CO2‑-arme multimodale Mobilität und arbeitet auf eine ambitionierte Verringerung der Klimaauswirkungen in Sektoren wie dem internationalen Luft- und Seeverkehr. Das Referat ist für Emissionen aus dem Luft- und Seeverkehr im Rahmen des EU-EHS zuständig, überwacht die Klimaauswirkungen dieser Sektoren und verfolgt generell Aspekte der CO2-armen Mobilität auf internationaler Ebene, unter anderem in der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO) und der Internationalen Seeschifffahrtsorganisation (IMO).

Das Referat unterstützt auch die durchgängige Berücksichtigung von Klimazielen in allen anderen verkehrspolitischen Maßnahmen, indem sie eine angemessene Preisgestaltung und relative Infrastrukturinvestitionen fördert. Das Referat trägt dazu bei, Synergien zwischen den politischen Entwicklungen, Forschungsinitiativen und Partnerschaften in den Bereichen Mobilitätssysteme, Luftfahrt, Schifffahrt und Schienenverkehr zu gewährleisten. Das Referat hat Unterstützungsverträge mit Eurocontrol für den Luftverkehr und mit der Europäischen Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs.

Das Referat besteht aus 18 Mitarbeitern verschiedener Nationalitäten und besteht aus zwei Hauptteams. Wir sind ein sehr freundliches und offenes Referat.

**Stellenprofil (wir schlagen vor)**

Der/die in B.4 entsandte abgeordnete nationale Sachverständige wird Teil des Teams sein, das für die Bewältigung der Klimaauswirkungen des Luftverkehrs zuständig ist. Der neue Kollege wird an der Entwicklung der EU-Politik und der Umsetzung der EHS-Richtlinie für den Luftverkehr beteiligt sein.

Der Schwerpunkt wird bei der Politikgestaltung in Bezug auf Nicht-CO2-Effekte liegen. Dazu gehört die Schaffung eines neuen Systems für Fluggesellschaften zur Überwachung, Meldung und Überprüfung der Nicht-CO2 -Effekte des Luftverkehrs, wodurch die EU zum ersten Rechtsgebiet wird, das ein solches System einführt. Dies wird die Hauptverantwortlichkeit der/des Kollegen/in sein.

Die/Der Kollege/in wird auch unter anderem Forschungs- und Innovationsinitiativen verfolgen und kann sich an einschlägigen Aktivitäten der ICAO beteiligen. Von ihr/ihm wird erwartet, dass sie/er bei Bedarf zu anderen Tätigkeiten des Referats beiträgt.

Da es sich um einen Bereich mit zahlreichen politischen Empfindlichkeiten handelt, bietet das Referat Schulungen am Arbeitsplatz und Unterstützung durch Kollegen für Neuankömmlinge an, damit die/ der Kollegin/e ihr/sein Wissen im Laufe der Zeit weiter ausbauen kann.

**Auswahlkriterien (wir suchen)**

Motivierte/r Kandidat/in mit ausgezeichneten Kenntnissen des Luftfahrtsektors und der Klimapolitik. Die Vertrautheit mit der Überwachung, Berichterstattung und Prüfung von Treibhausgasemissionen wäre ein deutlicher Vorteil.

Erforderlich sind Vision, Begeisterung, Autonomie und Engagement für die Arbeit in einem hochkarätigen und strategisch wichtigen Politikbereich der EU mit internationalen Auswirkungen sowie die Fähigkeit, sich mit spezialisierten und technischen Fragen zu befassen und Erfahrungen mit der Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten zu sammeln. Er/ sie sollte über herausragende redaktionelle und Kommunikationsfähigkeiten verfügen und in der Lage sein, – oft innerhalb kurzer Fristen – hochwertige Ergebnisse zu liefern.

Die Fähigkeit, in einem Team zu arbeiten und ein Arbeitsnetzwerk mit vielen Kollegen innerhalb und außerhalb der Generaldirektion sowie mit einer Reihe externer Interessenträger aufzubauen, ist von entscheidender Bedeutung.

**Zulassungsbedingungen**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Gemäß dem ANS-Beschluss müssen Sie **zu Beginn der Abordnung** die folgenden Zulassungskriterien erfüllen:

Berufserfahrung: eine mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.

Dienstalter: ein Dienstalter von mindestens einem Jahr (12 Monate) bei Ihrem derzeitigen Arbeitgeber in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis.

Arbeitgeber: es muss sich um eine nationale, regionale oder lokale Verwaltung oder eine zwischenstaatliche öffentliche Organisation handeln; ausnahmsweise kann die Kommission nach einer besonderen Ausnahmeregelung Anträge annehmen, wenn es sich bei Ihrem Arbeitgeber um eine öffentliche Stelle (z. B. eine Agentur oder ein Regulierungsinstitut), eine Universität oder ein unabhängiges Forschungsinstitut handelt.

Sprachkenntnisse: gründliche Kenntnisse einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung der Funktion erforderlichen Maße. Sollten Sie aus einem Drittland kommen, müssen Sie nachweisen, dass Sie über gründliche Kenntnisse in der zur Ausübung Ihrer Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügen.

**Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Während der gesamten Dauer der Abordnung müssen Sie bei Ihrem Arbeitgeber angestellt bleiben, von diesem Ihre Bezüge erhalten und auch weiterhin Ihrem (nationalen) Sozialversicherungssystem angeschlossen bleiben.

Sie werden Ihre Aufgaben innerhalb der Kommission nach Maßgabe des genannten ANS-Beschlusses ausüben und den darin festgelegten Bestimmungen über Vertraulichkeit, Loyalität und Nichtvorliegen von Interessenkonflikten unterliegen.

Falls diese Stelle mit Vergütungen ausgeschrieben wird, können diese nur gewährt werden, wenn Sie die Bedingungen gemäß Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllen.

Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen, die in eine Delegation der Europäischen Union entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß der Entscheidung der Kommission (EU-Euratom) 2015/444, O.J. L 72, 17.03.2015, p.53). Es obliegt Ihnen, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

**Bewerbung und Auswahlverfahren**

Wenn Sie interessiert sind, befolgen Sie bitte die Anweisungen Ihres Arbeitgebers zur Bewerbung.

Die Europäische Kommission akzeptiert nur Bewerbungen, die über die Ständige Vertretung/Diplomatische Vertretung bei der EU Ihres Landes, das EFTA-Sekretariat oder über die Kanäle, denen sie ausdrücklich zugestimmt hat, eingereicht wurden. Bewerbungen, die direkt von Ihnen oder Ihrem Arbeitgeber eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Sie sollten Ihren Lebenslauf auf Englisch, Französisch oder Deutsch im Europass CV Format verfassen (Erstellen Sie Ihren Europass-Lebenslauf | Europass). Ihre Nationalität muss darin angegeben sein.

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) bei. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

**Verarbeitung personenbezogener Daten**

Die Kommission trägt dafür Sorge, dass die personenbezogenen Daten der Bewerber/innen gemäß den Anforderungen der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates verarbeitet werden ([[1]](#footnote-1)). Dies gilt insbesondere für die Vertraulichkeit und Sicherheit dieser Daten. Bevor Sie sich bewerben, lesen Sie bitte die beigefügte Datenschutzerklärung.

1. () Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 und des Beschlusses Nr. 1247/2002/EG (ABl. L 295 vom 21.11.2018, S. 39).“ [↑](#footnote-ref-1)